



Protokoll
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030
4. Genehmigung Budget 2026, einschliesslich Festsetzung pro 2026
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Investitionskredit Belagssanierung Entfelderstrasse
6. Genehmigung Reglement Frühe Sprachförderung
7. Verschiedenes, Verabschiedung Stephan Bolliger

Vorsitz: Gemeindepräsident Matthäus Huber
Protokoll: Gemeindeschreiberin Daniela Schreiter
Presse: -

Stimmberechtigte: 30



Der seit 01. November 2025 amtierende Gemeindepräsident Matthäus Huber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, speziell die Neuzuzüger und Erstteilnehmer an der heutigen Gemeindeversammlung im Gemeindehaus.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde mit Bekanntgabe der Traktanden und den Informationen zu den einzelnen Geschäften termingerecht zugestellt. Sämtliche Detailunterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.



Traktandum 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**

Als Stimmenzähler vorgeschlagen werden Rita Häusermann und Daniel Herzog. Sie werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 30 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 16 Stimmen.



Traktandum 2 **Protokoll der ordentlichen Rechnungs – Gemeindeversammlung
vom 10. Juni 2025**

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wurde am 24. Juni 2025 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Daniela Schneiter, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

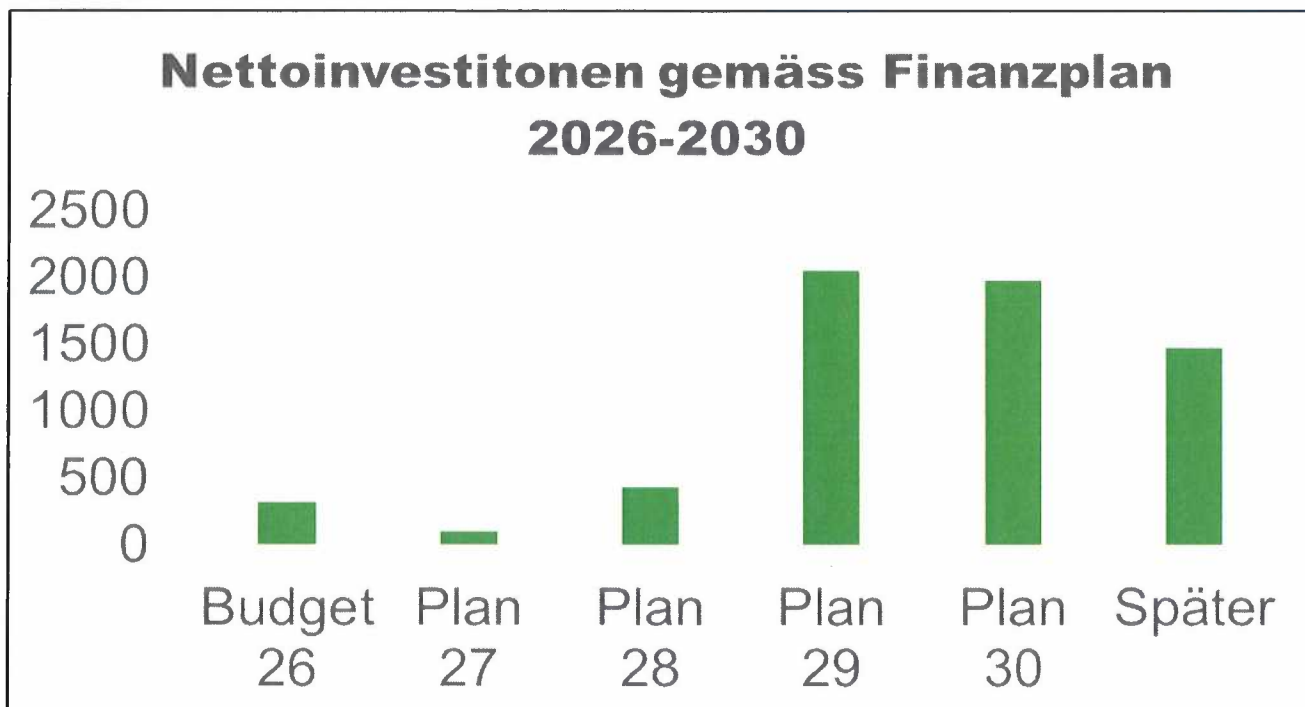
Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parametern:

- . Durchschnittlicher Einwohnerbestand von ca. 360 Personen
- . Gleicher Steuersatz: 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen.
- . Ausgabenzunahme: Personal- und Sachaufwand mehr oder weniger stabil d.h. 0.5% Zunahme.
- . Keine Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr, mit einem geringfügigem Wachstum in den kommenden Jahren.

Im steuerfinanzierten Bereich, insbesondere Investitionen in die Infrastruktur, heisst dies: GEP und GWP, Sanierung Industriestrasse und Werkleitungen, auch 2026 weitere Pauschalannahmen für den Unterhalt der Gemeindestrasse sowie die Schulraumerweiterung SUN hinzukommen. Die Summe aller angedachten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen brutto dargestellt rund noch 5.0 Mio. CHF (wovon gut CHF 3 Mio für Industriestrasse und Werkleitungen). Die Vorbereitungsarbeiten bezüglich der Industriestrasse laufen. Der Start der Umsetzung wird frühestens im 2027 beginnen.

Zwei weitere grössere Investitionen werden auf die Gemeinde zukommen. Die Wasserleitung in der Dorfstrasse ist in die Jahre gekommen und wird in den kommenden Jahren einmal ersetzt werden müssen. Weiter wird die Sekundarschule Unteres Niederamt SUN neuen Schulraum benötigen. Ausserdem haben wir eine knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.

Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich bzw. zu erwarten. Der Präsident hält fest, dass es wichtig ist, dass die Einwohnergemeinde sehr solid finanziert ist. Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar 2016 an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde eine Absicherung der allfällig zu erwartenden Verluste diskutiert. Bis zu einem Sockelbetrag der die Bürgergemeinde für sich behalten will, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines allfälligen Verlustes. Herzlichen Dank! Dies führt zu folgenden Auswirkungen wie dies die nachfolgenden Grafiken zeigen. Diese Informationen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand. Jeweils im Budgetprozess werden wir die Eckwerte überprüfen und wo nötig anpassen. Ein allfälliger Ausgleich durch die Bürgergemeinde ist nicht berücksichtigt.



Die Veränderung der Investitionen sind insbesondere auf die eingangs gemachten Punkte zurückzuführen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Steuerfinanzierten Bereich die Veränderungen auf die Wasserleitung Dorfstrasse, die Schulraumerweiterung und v.a. die Sanierung Industriestrasse zurückzuführen. Im Bereich der Spezialfinanzierung prägen die Annahmen für die Sanierungsetappen nach dem Generellen Entwässerungsprojekt das Bild. Das mit Abstand grösste Projekt ist im Bereich der Industriestrasse Wöschnau mit gut 3 Mio. CHF geplant.



Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

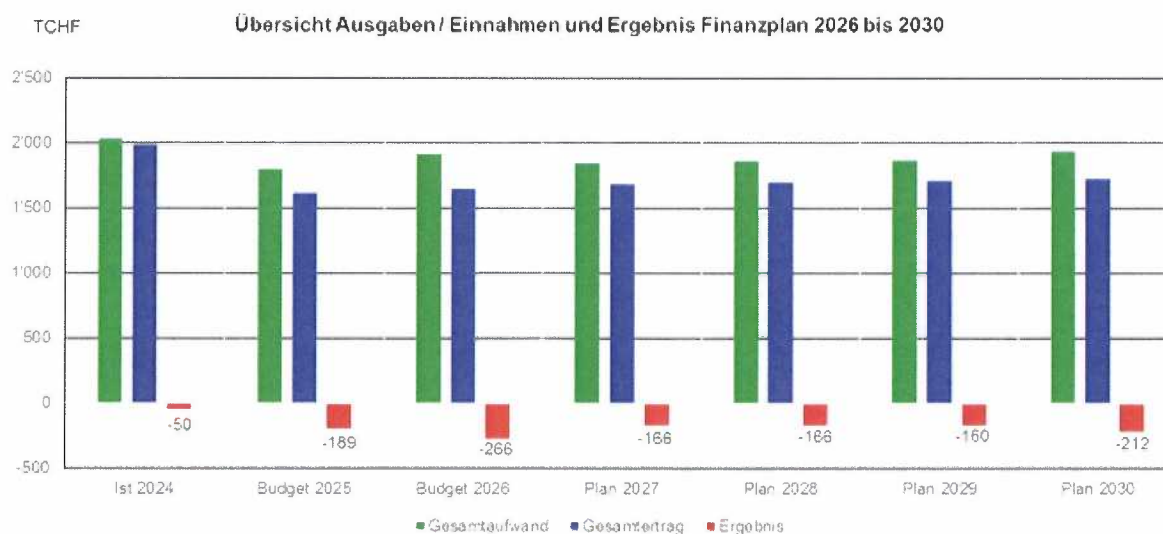
- Zunahme der Einwohnerzahl
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

2025: Die Rechnung 2025 sollte aufgrund des aktuellen Kenntnisstands im Rahmen des Budgets abschliessen.

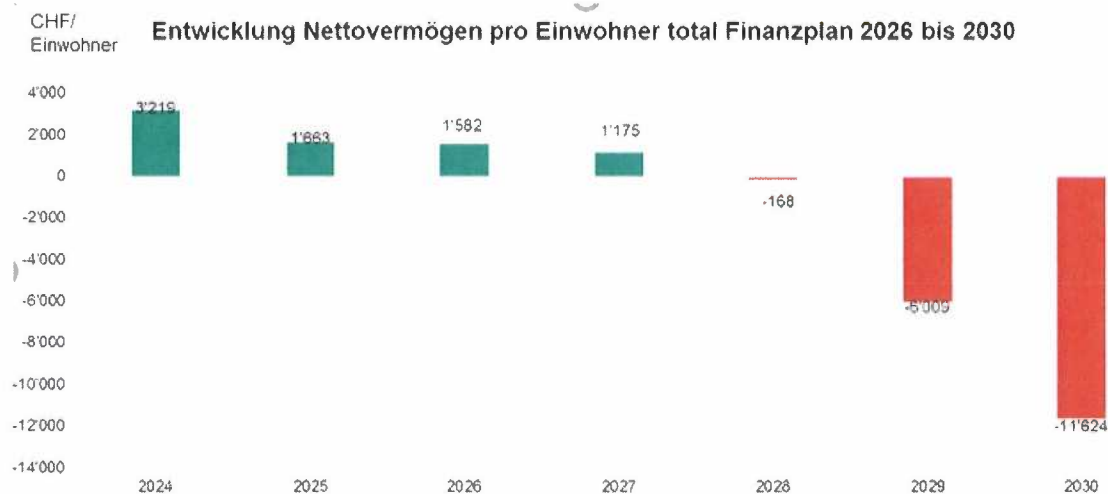
Für 2026 und die fortfolgenden Jahre wird mit geringfügig höheren Erträgen gerechnet, auch aufgrund der Bautätigkeit im Dorfteil Eppenberg, bei teilweise leicht höheren bzw. teilweise gleichbleibende Ausgaben.

Die Ausgabenwirkung der Bereiche Schule, Bildung und Soziales sind gross. Leider nehmen die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit weiter zu. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen zirka 20 Steuerprozenten. Aufgrund des Eigenkapitals wird eine Steuerfusserhöhung in den kommenden 2 bis 3 Jahren wahrscheinlich.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Budgets in der Regel leicht unterschritten werden. Dies liegt insbesondere in der guten Budgettreue sowie andauernden Kostenüberprüfung durch Verwaltung und Gemeinderat. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, dass die Einwohnergemeinde auf dem heutigen Steuerfuss mit Verlusten rechnen muss. Es wird an dieser Stelle noch einmal auf die angetönte Unterstützung durch die Bürgergemeinde hingewiesen.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.



Die Entwicklung des Nettovermögens/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 2024 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 3'219.00. Insgesamt betrug das Vermögen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen zu diesem Zeitpunkt rund CHF 1.1 Mio. Aufgrund der inskünftig erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Sofern sämtliche Investitionen getätigt werden und die Verluste gemäss Plan eintreffen, wird die Gemeinde im 2028 eine pro Kopf-Schuld rund CHF 200.00 haben.

Die Pro-Kopf-Schuld ist auch eine Steuerungsgrösse. In dem Augenblick in dem der Gemeinderat erkennt, dass diese deutlich auf über TCHF 2'000 ansteigt, wird die Steuerfussanpassung unumgänglich.



Traktandum 4 **Genehmigung Budget 2026**

Ein Auszug des Budgets 2026 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Das gesamte Budget 2026 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei einem Aufwand von TCHF 1'916 und Ertrag von TCHF 1'650 resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 266. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den bisherigen Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 327.

Der Gemeinderat beantragt:

- Das Budget 2026 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 266'240.00** (Vorjahr CHF 188'840.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2026 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2026 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 800.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ohne Kontrollzeichnungsgebühr ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist auf **CHF 108.00** (unverändert) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb zu reduzieren.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.50** (Erhöhung um CHF 0.50) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.
- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (Erhöhung um CHF 0.85) und die Grundgebühr ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.
- Grüngutabfuhr ist ein Pilotprojekt, wenn definitiv eingeführt, dann erfolgt Beschluss ebenfalls über das Budget.



Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2026 einen **Ertragsüberschuss von CHF 20'990.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'400.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2026 einen **Aufwandüberschuss von CHF 15'840.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'500.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2026 einen **Ertragsüberschuss von CHF 410.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 327'000.00 auf.
Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- Ueberarbeitung/Anpassung Genereller Wasser Plan (GWP), sowie Genereller Entwässerungs Plan (GEP) im Anschluss an die Ortsplanung.
- Sanierung Wasserleitung Dorf
- Schulraumerweiterung Sekundarschule

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Das Budget 2026 wurde auf der Basis des Budgets 2025 sowie der Rechnung 2024 erarbeitet. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Walter Egger für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget und dem Finanzplan.

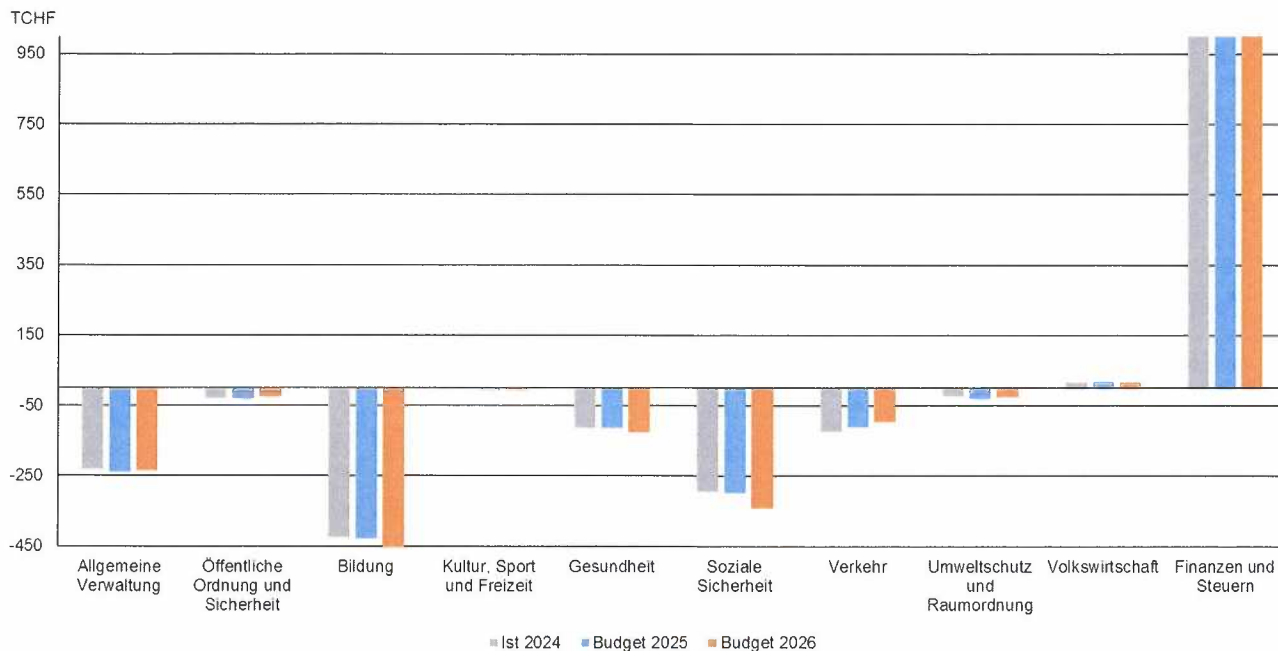
Nachfolgend die relevantesten Informationen zum Budget:

Die Kurz-Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2026 werden von Walter Egger, Finanzverwalter, vorgestellt.

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.



Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2026



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Der Aufwand erhöht sich aufgrund der steigenden Schülerpauschalbeiträgen und höheren Lohnkosten der Primarschule Schönenwerd.
- Bereich Gesundheit: Der Aufwand erhöht sich aufgrund höheren Pflegekosten bei der Spitex.
- Bereich Soziale Sicherheit: Die Ausgaben erhöhen sich aufgrund höherer Budgetansätze des Kantons im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV.

Gesamthaft betrachtet bewegen sich die Aufwände im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2026 einschliesslich Festsetzung der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrrechtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr gemäss eingangs erwähntem Detailantrag zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget 2026 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Matthäus Huber
Gemeindepräsident


Daniela Schreier
Gemeindeschreiberin



Traktandum 5 **Genehmigung Investitionskredit Belagssanierung
Entfelderstrasse**

I. Ausgangslage

Der Strassenbelag der Entfelderstrasse weist heute altersbedingte Schäden wie Risse und Unebenheiten auf. Die Strasse befindet sich jedoch noch in einem ausreichenden Zustand, sodass eine vollständige Erneuerung zurzeit nicht erforderlich ist.

Für den Werterhalt der Strasse ist eine auf einer Länge von rund 1000 Metern eine Belagssanierung mit Kaltmikrobelag vorgesehen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine gründliche, rückstandslose und porentiefe Hochdruckreinigung der Bestandsdeckschicht zwingend erforderlich.

II. Kosten

Kosten der Sanierung:

Kaltmikrobelagsarbeiten gemäss Offerte CHF 47'000.00

Reserve / Unvorhergesehenes CHF 5'000.00

BRUTTOKREDIT: CHF 52'000.00 inkl. MwSt.

Wortmeldung: Bettina Aeschbach fragt nach, von wo bis wo die Sanierung erfolgen soll.

Antwort: Vom Dorfplatz bis zur Gemeindegrenze.

III. Antrag

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2025 den Kredit genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit über CHF 52'000.00 inkl. MwSt. für die Belagssanierung der Entfelderstrasse zu genehmigen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Kredit von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. gemäss Antrag zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 6 **Genehmigung Reglement 'Frühe Sprachförderung'**

I. Ausgangslage

Durch die Änderung des Sozialgesetzes (SG) besteht im Bereich der frühen Sprachförderung ein Angebotsobligatorium ohne Besuchsoobligatorium. Demnach werden die Einwohnergemeinden zum einen verpflichtet, nach Massgabe einer standardisierten Sprachstanderhebung den sprachlichen Förderbedarf der Kinder abzuklären und zum anderen haben sie künftig dafür besorgt zu sein, ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung sicherzustellen. Die Förderung soll dabei möglichst im Rahmen von bestehenden Angeboten der frühen Förderung (Spielgruppen) oder der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen.

Da die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau keine eigene Spielgruppe hat und die Kinder den Kindergarten und die Schule in Schönenwerd besuchen, wurde mit Schönenwerd zusammen ein Konzept erstellt.

Die Einführung muss per Schuljahr 2026/27 passieren, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönenwerd liegt vor.

Die Kinder sollen bereits vor dem Kindergarten sprachlich gefördert werden. Dies muss durch die Einwohnergemeinden sichergestellt werden. Dazu wird allen Familien mit Kindern im entsprechenden Alter einen Fragebogen zugestellt, welcher von der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet wurde und danach auch ausgewertet wird. Die Gemeinden erhalten eine Rückmeldung, bei welchen Kindern ein Sprachförderbedarf ausgewiesen wurde. Diesen soll dann nahegelegt werden, dass sie an zwei Halbtagen die Spielgruppe besuchen sollen. Ob dieser obligatorisch ist oder nicht, entscheiden die Gemeinden. Die Unterschiede sind vorallem in finanzieller Hinsicht:

Bei einem verfügbaren Besuch muss die Gemeinde auch die Kosten für den Spielgruppenbesuch vollständig tragen. Dies kommt für die Gemeinden Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau nicht in Frage. Das Konzept der beiden Gemeinden basiert somit auf den **freiwilligen** Besuch.

Die Subjektfinanzierung:

Den Kindern, bei denen ein Sprachförderbedarf nachgewiesen wird, wird nahegelegt, dass es zweimal in der Woche 2,5h die Spielgruppe besuchen soll. Die kommunale Mitfinanzierung des Angebotsbesuches wird im Reglement über die frühe Sprachförderung geregelt. Die Einwohnergemeinden Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau verlangen von den Eltern eine individuelle Kostenbeteiligung (Elternbeitrag), welcher sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien orientiert und nicht in das Existenzminimum eingreift.

Die Höhe der Gemeindebeteiligung richtet sich nach der Abstufung gemäss Anhang 1 der Reglements über die frühe Sprachförderung und bezieht sich auf einen Besuch im Umfang von zwei Halbtagen pro Woche an jeweils mindestens 2.5 Stunden. Besucht ein Kind nur einen Halbtag die Spielgruppe, halbiert sich der Gemeindebeitrag.

Die Objektfinanzierung

Spielgruppen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, werden finanziell durch die Einwohnergemeinden unterstützt. Kann eine Spielgruppe den Besuch an zwei Halbtagen pro Woche anbieten, wird sie mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 5'000.00 für Weiterbildungen und Unterrichtsmaterial zum Thema Sprachförderung, Assistenzpersonen oder zusätzlichen Aufwand im Rahmen der frühen Sprachförderung unterstützt. Kann das



Angebot nur an einem Halbtage unterbreitet werden, wird die Spielgruppe mit CHF 2'500.00 unterstützt.

Aktuell bieten zwei Spielgruppen (Bodesurri und Werkelkiste) zwei Halbtage an, die Kita Mosaik bietet die Waldspielgruppe an einem Halbtage an. Die Kita wird aber aufs Schuljahr 2026, also auf die Einführung dieses Konzepts einen zusätzlichen Halbtage anbieten, damit auch sie auf die zwei Halbtage kommen.

II. Kosten

Ausgangslage gemäss Konzept Frühe Sprachförderung Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau

Jährlicher Beitrag Spielgruppe Bodesurri	CHF 5'000.00
Jährlicher Beitrag Spielgruppe Werkelkiste	CHF 5'000.00
Jährlicher Beitrag Waldspielgruppe Worzumännli	CHF 5'000.00

Total	CHF 15'000.00
-------	---------------

Verteiler über Anzahl Einwohner		
Schönenwerd per 31.12.2024:	5'274 Einwohner	CHF 14'124.26

Eppenberg-Wöschnau per 31.12.2024:	327 Einwohner	CHF 875.74
------------------------------------	---------------	-------------------

<i>Pauschal jährlich an die Gemeinde Schönenwerd für Auslagen für Flyer und Organisation der Infoveranstaltung, welche Anfang Jahr für die entsprechenden Jahrgänge organisiert wird:</i>	CHF 250.00
---	-------------------

Finanzielle Folgen und Budget für die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau

Annahme Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf pro Jahr:

Beitrag Subjektfinanzierung:

3 Kinder à CHF 2'640.00 (ausgehend vom 'Worst-Case': teuerste Spielgruppe und 3x Sozialhilfeempfänger, somit volle Kostenübernahme)	CHF 7'920.00
--	--------------

Beitrag Objektfinanzierung (siehe oben):	CHF 1'125.74
--	--------------

Total jährlich für die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau:	CHF 9'045.75 (rund CHF 9'100.00)
--	---

Budget 2026, 5 Monate (da Beginn per 01.08.26):	CHF 3'792.00
Budget 2027, 12 Monate:	CHF 9'100.00

III. Antrag

Der Gemeinderat hat dem Reglement an seiner Sitzung vom 28.10.2025 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Frühe Sprachförderung, gültig ab 01. Januar 2026.



IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement zur Frühen Sprachförderung einstimmig gemäss Antrag.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 7 **Verschiedenes**

- Grüngut: Pilotversuch für ein weiteres Jahr; mehr Abfuhrdaten im 2026. Alle Daten inkl. Verschiebungen wegen Feiertagen im Abfuhrkalender ersichtlich.
- Weihnachten: Gemeindeverwaltung geschlossen vom 24.12.2025 – 04.01.2026, Pikett durch Daniela
- Schulraum, Campus Schönenwerd:
www.campus-schoenenwerd.ch

Verabschiedung Stephan Bolliger

Stephan Bolliger wird nach 20 Jahren (2005-2025) im Amt als Gemeindepräsident verabschiedet. Matthäus Huber hat die Meilensteine zusammengefasst:

Dank für 20 Jahre engagierte und verlässliche Führung als Gemeindepräsident. Geprägt von strategischer Weitsicht, nachhaltigen und klugen Entscheidungen – auch in herausfordernden Zeiten. Erfolgreiche Umsetzung zentraler Projekte wie Ortsplanungsrevision, Ortsdurchfahrt, Eppenbergertunnel und Schulraum. Vorbildlicher Einsatz während der Corona-Zeit, insbesondere für ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Offene, transparente Kommunikation an Gemeindeversammlungen, effiziente Sitzungsleitung sowie Ruhe und Besonnenheit in hektischen Situationen.

Besonderer Dank auch an die „First Lady“ Charlotte Bolliger.

Auflösung der Quizfrage

Wieviele Tage hat Stephan Bolliger in seinen 20 Jahren an ordentlichen Gemeinderats-Sitzungen verbracht? Die richtige Antwort lautet ‚15 Tage‘.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen. Matthäus Huber wünscht jetzt schon schöne Festtage und erwähnt, dass die Rechnungs-Gemeindeversammlung am Dienstag, 16. Juni 2026 stattfinden wird.

Ende der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr